



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Vier Meilensteine für die Koalition

Die Bundestagswahl ist gelaufen. Jetzt beginnen die Koalitionsverhandlungen. Zu hoffen ist, dass sich diese nicht wieder hinziehen. Für gute Pflege müssen für unsere Profession vier Meilensteine gesetzt werden.

Eine sichere, gute und bedarfsgerechte Pflege steht und fällt erstens mit einer bedarfsgerechten und langfristig verlässlich finanzierten Personalausstattung.

Zu guten Arbeitsbedingungen gehört zweitens eine dem Verantwortungsbereich gerecht werdende Bezahlung. Unsere wiederholte Forderung ist ein Einstiegsgehalt für Pflegefachberufe von 4.000 Euro, eine sinnhafte und wertschätzende Personalführung und eine personalorientierte, flexible Arbeitsorganisation.

Drittens bedarf es einer sinnvollen Aufgabenverteilung, die sich an der Fachlichkeit der Professionen orientiert. Professionell Pflegenden können mehr als ihnen heute zugestanden wird. Ihnen kann und muss vertraut werden. Modellversuche in der Aufgabenübertragung ärztlicher Aufgaben, wie kürzlich entschieden, sind eher das bürokratische Verhinderungsmuster als der Motor für längst fällige Veränderungen im deutschen Gesundheitswesen.

Viertens muss die Profession Pflege in allen sie betreffenden Fragen gestaltend einbezogen werden, bis hin zur Unterstützung der Bundespflegekammer durch die neue Bundesregierung. Nur wenn es gelingt, für diese vier Meilensteine einer sicheren, guten und bedarfsgerechten Pflege schnellstmöglich Lösungen zu finden und diese auch direkt umzusetzen, können die professionell Pflegenden im Beruf gehalten und neue Kollegen dafür gewonnen werden.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Pflege- und Hebammenwesen

In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Pflege braucht solide Basis

Der GKV-Spitzenverband hat ein „Drei Säulen-Modell für gute Pflege im Krankenhaus“ vorgelegt, welches zu Recht auf Kritik stößt.

Eine gute Pflege im Krankenhaus steht und fällt mit einer verlässlich finanzierten Personalausstattung. Das ist aus dem Modell des GKV-Spitzenverbandes nicht ablesbar. Grob fahrlässig ist, die neue PPR 2.0 als Interimslösung abzulehnen und abzuwarten, bis die Profession Pflege im Krankenhaus nach 2025 ein gültiges Personalbemessungsverfahren bekommt.

Bis dahin auf dem Rücken der Profession eine gute Pflege zu leisten, ist angesichts der bestehenden schlechten Arbeitsbedingungen nicht mehr vermittelbar und realitätsfern. Als sogenannte Gegenfinanzierung nimmt der GKV-Spitzenverband weniger Leistungen durch eine erhoffte Verringerung von nicht bedarfsgerechten Fallzahlen mit ins Boot. Und weiß doch gleichzeitig, dass die Leistungen in Zukunft aufgrund der Alterung der Gesellschaft steigen und nicht sinken werden.

Nicht gesichert ist, dass auch künftig die Kosten für die Profession Pflege vollumfänglich von den Kassen getragen werden. Auch diese Argumentation des GKV-Spitzenverbandes kann mit einem einzigen Federstrich des Gesetzgebers gestrichen werden.

Das „Drei Säulen-Modell“ des GKV-Spitzenverbandes steht auf wackligem Boden. Die Profession Pflege benötigt aber Verlässlichkeit darüber, dass sich ihre Arbeitsbedingungen schnell ändern. Wie dringend Lösungen sind, zeigt der Streik an der Charité und bei Vivantes. Pflegenden werden sich für Alternativen entscheiden, wenn die Situation unverändert bleibt.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat zu den Ergebnissen der Konzertierten Aktion Pflege

Schulterklopfen hilft genauso wenig wie klatschen

Die drei federführenden Bundesministerien haben den 2. Umsetzungsbericht zur Konzertierten Aktion Pflege (KAP) veröffentlicht. Der Deutsche Pflegerat bewertet diese Zwischenbilanz als kritisch. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR): „Die Veränderungen sind allesamt halbherzig und bei den Pflegenden ist fast nichts angekommen. Der wirkliche Reformwille fehlt.“

Bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege und eine höhere Entlohnung der Pflegefachpersonen sind die zentralen Ziele der vor drei Jahren gestarteten Konzertierten Aktion Pflege (KAP). Deren Ergebnisse wurden vom Bundesgesundheitsministerium, vom Bundesfamilienministerium sowie vom Bundesarbeitsministerium anlässlich der Veröffentlichung des Zweiten Umsetzungsberichts als Erfolg gewertet.

Zu den Ergebnissen der KAP sagt Christine Vogler: „Bei all den Bemühungen und als positiv zu wertenden Aktivitäten der Bundesregierung sind die Probleme der Profession Pflege nicht kleiner, sondern größer geworden. Die Arbeitsbe-

dingungen für die Pflegenden haben sich nicht spürbar verbessert. Die Veränderungen sind allesamt halbherzig und bei den Pflegenden ist fast nichts angekommen. Der wirkliche Reformwille fehlt. Schulterklopfen hilft hier genauso wenig wie klatschen.“

Versprechungen für die Zukunft

„Regelungen zur Tarifentlohnung gelten erst in einem Jahr, über Lohnhöhen wird geschwiegen. Die Ausübung der Heilkunde für Pflegeberufe wird auf Länderebene wieder in Modellprojekte gegossen, die durch die Länder und die Krankenkassen umzusetzen sind. Es wurde nicht angedacht, die Pflegeprofession einzubeziehen.“

Getätigt wurden mit der einheitlichen Personalbemessung in der stationären Langzeitpflege ab Mitte 2023 nur Versprechungen für die Zukunft, für die ambulante Pflege fehlt die Personalbemessung gänzlich. Die Umsetzung einer besseren Personalbemessung in der Langzeitpflege dauert zu lange und steht zudem in ihrer vollständigen Umsetzung unter Genehmigungsvorbehalt der Bundesregierung und der Länder. Weiter fehlt es am ernsthaften Willen der Landesregierungen, eine zweijährige Pflegeassistentenausbildung bundesweit zu vereinheitlichen“, bilanziert die DPR-Präsidentin weiter.

BMG bleibt Antworten schuldig

Christine Vogler führt aus: „Nicht anders sieht es im Krankenhausbereich aus. Die auch hier dringend benötigte einheitliche Personalbemessung wird durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf die lange Bank geschoben. Der Deutsche Pflegerat hat gemeinsam mit der Deutschen Krankengesellschaft und ver.di mit der Pflegepersonal-Regelung PPR 2.0 eine wirksame und sofort umsetzbare Interimslösung zur Personalbemessung vorgelegt. Hierauf bleibt das BMG seit Januar 2020 eine Antwort schuldig. Eine Finanzierungsreform der pflegerischen Versorgung mit Begrenzung der Zuzahlungspflicht in der ambulanten und stationären Langzeitpflege wurde nicht angegangen. Wenn die KAP in der nächsten Legislatur nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken soll, benötigen wir eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen der Pflegenden und den Lebensbedingungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.“



Die Probleme der Profession Pflege sind nicht kleiner, sondern größer geworden.

deutscher-pflegerat.de

7-Punkte-Programm für ausländische Betreuungskräfte

Bundesarbeitsgericht fordert Mindestlohn

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ausländische Betreuungskräfte, die nach Deutschland entsandt werden und in Privathaushalten arbeiten, Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben und die Bereitschaftszeiten zu bezahlen sind.

Der Deutsche Pflegerat begrüßt das wegweisende Urteil. Es wird erhebliche praktische Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung und deren Finanzierung haben.

Das Urteil macht deutlich, dass die Politik sich über Jahrzehnte der Thematik verschlossen hat. Dabei hat sie zugesehen, wie sich ein exorbitanter Schwarzmarkt entwickelt hat. Die geschätzte Zahl dieses „grauen Pflegemarkts“, in denen Pflegebedürftige in der Regel von osteuropäischen Frauen zu Hause unterstützt werden, liegt bei bis zu 500.000 Haushalten. Tatsache ist dabei, dass auch pflegerische Leistungen abgerufen werden. Diese dürfen in den betreffenden Settings an sich nicht erbracht werden, zudem sind sie nicht qualitätsgesichert. Dabei treffen mehrere Notlagen aufeinander. In Deutschland können die meisten Familien die professionell erbrachte Pflege ihrer Angehörigen, die dauerhaft zuhause versorgt werden sollen, nicht bezahlen. Jedoch benötigen sie dennoch pflegerische Leistungen und Hilfen bei

der Betreuung. Zudem suchen viele osteuropäische Frauen dringend Arbeit – viele ambulante Dienste suchen dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kontrollen hinsichtlich der Qualität der geleisteten Arbeit, Arbeitsschutzstandards und Entlohnung sind kaum möglich. Die grenzüberschreitende Situation bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. Häufig wird den Beschäftigten vermittelt, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz nicht gelte.

Im Ergebnis führt das Urteil zwangsläufig dazu, ambulant erbrachte Pflegeleistungen über Steuerzuschüsse zu stützen oder die Pflegebedürftigen und ihre Angehörige stärker zur Kasse zu bitten.

Dilemma anerkennen

Alle Beteiligten müssen das Dilemma anerkennen. Dies ist die Voraussetzung, um Lösungen zu finden. Der DPR schlägt ein 7-Punkte-Programm vor.

1. Legalisierung der transnationalen Betreuungskräfte, Auflösung des „grauen Pflegemarkts“. Erarbeitung von Konzep-

ten, wie man mit den bestehenden Strukturen Anspruchshaltungen und Versorgungssicherheit bei Einbindung der Kommunen gewährleisten kann.

2. Einbindung osteuropäischer Betreuungskräfte im Rahmen eines Konjunkturpakets in den legalen Arbeitsmarkt.

3. Bezahlung von tarifgerechten, sozialversicherungspflichtigen Löhnen, die angemessene Beschäftigungsbedingungen erlauben.

4. Ausbau der Pflegeversicherung durch Steuermittel im Rahmen der Erhöhung der Sachleistungsbudgets im ambulanten Bereich. Finanzielle Absicherung der Bedürftigen durch Sozialhilfeträger. Die Kosten dürfen nicht bei den Betroffenen bleiben.

5. Einheitliche Umsetzung einer bundesweiten zweijährigen Pflegeassistentenausbildung, um Qualitätsstandards in der Pflege und Betreuung zu sichern.

6. Klare und eindeutige Abgrenzung zwischen Pflege und Betreuung in dem betreffenden Setting. Kompetenzorientierter Einsatz von Pflegeassistenten und -fachpersonen in der ambulanten Pflege.

7. Einführung von „Marktwächtern“ bei Verbraucherzentralen sowie Ausbau von Beratungsstellen für 24 Stunden-Pflege. Die Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch der Staat und die Kommunen stehen mit in der Pflicht, sachgerechte Lösungen zu finden. Gerne bieten sich die Verbände des DPR mit ihrer Expertise zur Mitarbeit an.

deutscher-pflegerat.de

NEWS

Pflege ist Kunst

„We care for you“ heißt ein Song, den Berliner Rotkreuzschwestern komponiert und nun in einem Video veröffentlicht haben. Unter dem Motto „Pflege ist Kunst“ verarbeiten sie im Lied die Grundsätze, für die die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung steht: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.

drk-kliniken-berlin.de

Deutscher Pflergetag

Der #DPT21 wird zum ersten Mal hybrid stattfinden – das heißt neben dem Besuch vor Ort kann die gesamte Veranstaltung per Livestream verfolgt werden. Erwartet werden renommierte Sprecher*innen, innovative Impulse, pflegepolitische Weichenstellungen und zahlreiche Dialog- und Networking-Angebote.

deutscher-pflegetag.de



PFLEGEKAMMER NRW

Grundstein für Mitbestimmung

Der Startschuss für die Registrierung aller Pflegefachpersonen aus Nordrhein-Westfalen ist gefallen: Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ruft alle Mitglieder* zur Registrierung auf und hat bis zum September bereits 110.000 Pflegefachpersonen angeschrieben.

Mit ihrer Registrierung sind die Pflegefachpersonen berechtigt, im März 2022 die Kammerversammlung zu wählen, wobei sich jeder auch selbst zur Wahl stellen kann. Außerdem wird mit geschätzt mehr als 200.000 Pflegefachpersonen das größte Register dieser Berufsgruppe entstehen – ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Qualität, Transparenz und Mitspracherecht in der Pflege.

Was die wenigsten wissen: Bisher gibt es weder in NRW noch in Deutschland ein Register, in das alle Pflegefachpersonen eingetragen sind. Die systematische Erfassung gewährleistet, dass regionale Bedarfe frühzeitig erkannt werden können und so die Qualität in der Pflege verbessert wird.

Mit ihrer Registrierung besteht die Möglichkeit, aktiv die Interessen ihres Berufsstandes mitzugestalten. Seit zwölf Monaten arbeitet der Errichtungsausschuss aus 38 ehrenamtlich tätigen Pflegefachpersonen am Aufbau der Pflegekammer NRW. Ihr Ziel: Stärkung der Pflege, raus aus der Fremdbestimmung, hin zu mehr Pflegequalität und politischer Ansprechbarkeit.

pflegekammer-nrw.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

DPR unterstützt die Kampagne „150.000 Leben“

Klimawandel beeinflusst Gesundheitsversorgung

Der aktuelle Zustand des Klimas ist dramatisch. Das ist eine der wesentlichsten Aussagen des im August 2021 veröffentlichten Sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarats IPCC.

Der Einfluss des Menschen ist eindeutig. Das Ausmaß der jüngsten Veränderungen und der gegenwärtige Zustand im gesamten Klimasystem sind beispiellos. Der Klimawandel wirkt sich bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt aus. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), warnt: „Angesichts der dramatischen Ergebnisse des Sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarats IPCC müssen sich alle gesellschaftlichen Bereiche bewegen. Die Aufrechterhaltung eines intakten Klimas und Ökosystems und der Gesundheitsschutz gehören direkt zusammen.“

Die Profession Pflege ist direkt betroffen

Die Präsidentin des Deutschen Pflegerats weiter: „Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen sind deutlicher hervorzuheben: sie führen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und damit auch zu mehr Personalbedarf in allen Gesundheitsberufen. Personal, welches wir bereits heute händeringend suchen. Das muss deutlich gemacht sowie durch kluges Handeln vermieden beziehungsweise gelindert werden. Die Profession Pflege kann und wird mehr tun müssen, um Patientinnen und Patienten vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Dies geht mit neuen Aufgaben für qualifizierte Pflegefachpersonen einher und erfordert eine entsprechend anzupassende Aus-, Fort- und Weiterbildung. Als Pflegefachpersonen haben wir eine ent-

scheidende Verantwortung für uns und für die uns anvertrauten Menschen. Der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Information sowie das Eintreten für die Gesunderhaltung sind unabdingbar mit unserer Profession und unserem Berufsverständnis verbunden.“ Es ist Zeit zu handeln, bevor es zu spät ist. Der Deutsche Pflegerat unterstützt daher die Kampagne „150.000 Leben“ von Health for Future und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUAG), die in einer bundesweiten Aktionswoche ab dem 10. September 2021 auf das Thema aufmerksam gemacht hat.

Hintergrund zur Kampagne: Die Zahl soll deutlich machen, dass 150.000 vorzeitige Todesfälle in Deutschland ab dem Jahr 2040 verhindert werden könnten, wenn Deutschland seine national festgelegten Beiträge zum Klimaschutz erfüllt. Das macht die Notwendigkeit umfassender Klimaschutzmaßnahmen für unsere Gesundheit deutlich.

Zum Auftakt der Aktionswoche haben Mitarbeitende aller Gesundheitsberufe ein Klimarezept – ihre Forderung an die Politik, mit angemessenen Klimaschutzmaßnahmen jedes Jahr 150.000 Menschenleben zu retten – in Berlin von der Charité bis vor das Reichstagsgebäude getragen. Anmerkung: Der Deutsche Pflegetag 2021 hat das Thema Klimawandel in allen Programmsäulen als Querschnittsthema aufgenommen.

de-ipcc.de
healthforfuture.de